

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten**Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen und an den Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Ausschuss hat seine Beratung am 11. November 2005 aufgenommen.

Zentrale Inhalte des Dataport-Staatsvertrages und seine Auswirkungen auf Bremen

1. Das Land Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Freie Hansestadt Bremen sind dem EOSS-Verbund (Evolutionär Orientierte Steuer-Software) als Zwischenschritt zu einem bundesweiten, einheitlichen Besteuerungsverfahren beigetreten. Die dafür erforderliche technische Infrastruktur für den Betrieb dieses Verfahrens steht in der Freien Hansestadt Bremen nicht zur Verfügung und müsste speziell aufgebaut werden. Das EOSS-Mitgliedsland Mecklenburg-Vorpommern betreibt das Verfahren seit langem und verfügt als einziger norddeutscher Standort über die notwendige Systemumgebung und das erforderliche Know-how. Die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein haben deshalb beschlossen, ihre Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern betreiben zu lassen. Beide Länder übertrugen bereits zum 1. Januar 2004 ihre IT-Aktivitäten auf Dataport als einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holsteins. Der gleichzeitige Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns zu Dataport führt dazu, dass dieses Land als kompetenter Betreiber für das EOSS-Verfahren gewonnen wird. Das Steuer-Rechenzentrum von Mecklenburg-Vorpommern wird im Zuge dieses Beitritts in Dataport eingebracht. Die Trägerschaft Mecklenburg-Vorpommerns beschränkt sich dabei im Innenverhältnis auf den Steuerbereich.
2. Der Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zu Dataport erfüllt alle spezifischen Anforderungen. Aus formalen Gründen kommt für den Betrieb eines auf EOSS basierenden Steuerverfahrens neben einem privatrechtlich aufgestellten Dienstleistungsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft grundsätzlich nur ein öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen wie Dataport in Form einer eigenen Trägerschaft oder einer Kundenbeziehung in Betracht.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass der Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zu Dataport die wirtschaftlichste Lösung ist. Die größere Effizienz ergibt sich auch aus dem Gesichtspunkt, dass aufgrund der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung für die Leistungen von Dataport keine Umsatzsteuer zu entrichten ist. Der Beitritt zu Dataport stellt damit für die Freie Hansestadt Bremen unter ökonomischen Aspekten eine optimale Lösung für den Steuerbereich dar, ohne dass aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Erwägungen heraus damit ein Anschlusszwang für alle bremischen Dienststellen verbunden wäre.

3. Das Stammkapital von Dataport in Höhe von gegenwärtig 30 Mio. Euro wird mit dem Beitritt von Mecklenburg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Bremen um insgesamt 6 Mio. Euro erhöht. Dieser Betrag wird von beiden Ländern je zur Hälfte getragen. Beiden Ländern erwächst damit eine Beteiligung von jeweils 8,3 %. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg bemisst sich dann noch auf jeweils 41,7 %. Die Freie Hansestadt Bremen muss für den Beitritt bis zum 1. Januar 2006 eine Bareinlage in Höhe von 300.000 Euro leisten. Der weitere Beitrag in Höhe von 2,7 Mio. Euro wird in Form einer Sacheinlage erst bis zum 31. Dezember 2008 bereitgestellt werden.
4. Im Zuge des Beitritts ist die Errichtung einer Außenstelle von Dataport in Bremen vorgesehen. Damit ist Dataport auch in Bremen präsent und es werden hoch qualifizierte Arbeitsplätze gesichert. Es läuft derzeit noch ein Entscheidungsprozess, welche weiteren Leistungen von Dataport für die Freie Hansestadt Bremen erbracht werden. Dieser wird zur Sicherung aller relevanten Belange von einer Staatsräte-Steuerungsgruppe begleitet.
5. Die Beitrittslösung fügt sich in ein Gesamtkonzept zur Konsolidierung der verwaltungsnahen bremischen IT-Dienstleistungsunternehmen. Dem liegt die Maßgabe zugrunde, dass
 - alle Ressorts unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten optimal mit IT versorgt werden,
 - qualifizierte IT-Arbeitsplätze am Standort Bremen erhalten bleiben und
 - der IT-Standort Bremen ausgebaut wird.

Der Ausschuss ist übereinstimmend der Auffassung, dass der Beitritt der Freien Hansestadt Bremen zum Dataport-Staatsvertrag für den Steuerbereich eine sachgerechte Entscheidung darstellt. Weitere Leistungen von Dataport für die Freie Hansestadt Bremen sollten jedoch nur in Übereinstimmung mit der noch zu erarbeitenden IT-Strategie für die Verwaltung des Landes Bremen einhergehen. Dabei werden alle Handlungsoptionen zu überprüfen.

Der Ausschuss wünscht, vor weiteren Beschlussfassungen im Zusammenhang mit Dataport und der gesamten IT-Strategie für die Verwaltung des Landes Bremen durch den Senat informiert zu werden.

Der Ausschuss hat seine Beratung in seiner Sitzung am 9. Dezember 2005 abgeschlossen und empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag

1. Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten bei.
2. Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), das Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag in zweiter Lesung zu beschließen.

Heiko Strohmann
(Vorsitzender)